

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Postgebühren 1.20 M., im Bezugs- und 10 km-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnement mit noch Beihilfe.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 20.

Angewandte-Beilage f. d. Spall. Zeit. auf genehm. Schrift oder beim Namen bei mal. Einrichtung 10 g. bei mehrmaligen entsprechend Rabatt.

Mit dem Planerklärungen und Schnell. Anstalt.

Verantwortlicher Hr. 20.

### Amthliches.

#### Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, betr. Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Süddeutschland, in zwei Schichten ausgebrochen. Die Einschleppung ist durch eine Kuh erfolgt, welche am 11. Mai d. J. in Gunglshausen im bayerischen Kreis Mittelfranken von dem Viehhändler Moritz Hirscheimer in Schreienfeld, O.A. Weinsberg, gekauft, in der Zeit vom 11. bis 14. d. Mts. in Schreienfeld eingekauft, am 14. d. Mts. auf dem Markt in Gunglshausen, O.A. Weinsberg, an den Viehhändler Hermann Zwang in Stein a. R., bez. Bez.-Amts Rothbach, verkauft, von dort nach Stein a. R. übergeführt, am 15. d. Mts. in den Stall zur Sonne in Gunglshausen eingekauft und am gleichen Tage an den Besitzer des zuerst verzeichneten Viehbestandes weiter verkauft worden ist.

Um zu verhindern, daß die Maul- und Klauenseuche eine größere Verbreitung findet und um die Seuche womöglich vor Beginn der Ausbreitung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart zu unterbrechen, werden die R. Stadtdirektion und die R. Oberämter angewiesen, außer den bereits zulässigen Schutzmaßnahmen bis auf weiteres noch folgende Anordnungen zu treffen:

1) Die Oberämter haben sämtliche Viehhändler und Schweine, welche aus verzeichneten Bezirken in den letzten 14 Tagen eingeführt worden sind oder fernherher eingeführt werden, im Benehmen mit den Gesundheitsbehörden, sowie an der Hand der Einkaufsverzeichnisse bzw. durch die Ortsbehörden zu ermitteln und der vorgezeichneten polizeilichen Beobachtung zu unterstellen (vgl. die Erlasse des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1906, Amtsbl. S. 211, und vom 25. Juli 1907, Amtsbl. S. 297).

2) Der Handel im Umherziehen mit Viehhältern und Schweinen wird auf Grund des § 56 b Abs. 3 Gew.-Ordg. (Reichsgesetzl. 1900 S. 871) sowie unter Hinweisung auf § 148 Ziff. 7 a dieses Gesetzes und § 328 St.G.B. in einem Umfange von 12 km um jeden Seuchenort, gemessen in der Luftlinie, bis zum 14. Tag, nachdem die Seuche in dem betreffenden Ort auslöschlich für erloschen erklärt worden ist, untersagt. Die in Betracht kommenden Gebiete sind von der beteiligten Bezirksbehörde bekannt zu geben und den Nachbaramtverwaltungen mitzuteilen. Unter das Verbot fällt auch das Ausführen von Bestellungen seitens der Händler ohne Mitführung von Tieren außerhalb ihres Niederlassungsorts.

3) Die Abhaltung von Vieh- und Schweinmessen ist, soweit nicht dringliche Verhältnisse weitergehende Verbote angeordnet erscheinen lassen, in den unter die Nr. 2 fallenden Gebieten und während der dort genannten Zeit mit Ausnahme des Schlachtmarktes im Schlachthaus in Stuttgart von den Oberämtern zu verbieten.

4) Sämtliche Viehhändler und Schweine der verzeichneten Bezirke sind gemäß § 22 des R.V.S.G. unter Stallperrre zu stellen, sämtliche Viehhändler und Schweine der nicht verzeichneten Bezirke gemäß § 19 genannten Gesetzes in der Form der Stallperrre abzusichern, beides mit der Maßgabe, daß eine Entfernung der Tiere aus dem gesperrten Stall nur nach vorgängiger Einholung der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zum Zwecke sofortiger Inverkehrnahme unter polizeilicher Aufsicht in vollstehender Schlachtung erfolgen darf.

Vor der Ueberführung der Tiere nach der Schlachthaus ist anlässlich der Vornahme der Verbände durch den Fleischbeschaumer, bei Anwesenheit des Oberamtsveterinärarztes durch diesen, festzustellen, ob der betreffende Bestand noch seuchenfrei ist. Aus verzeichneten Bezirken dürfen die Tiere nur zu Wagen oder auf Wagen überführt werden, die auch sonst von Viehhältern und Schweinen aus anderen Bezirken nicht betreten werden.

Die Stallperrre über die nicht verzeichneten Bezirke ist solange aufrecht zu erhalten, bis in dem letzten verzeichneten Bezirk sämtliche dort befindliche Viehhändler und Schweine getötet worden sind oder die Seuche abgeheilt und die vorchriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

5) Die verzeichneten Bezirke sind weiterhin gemäß § 22 des R.V.S.G. gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, welche Träger des Keimstoffes sein können, abzusperren.

Die Vermeidung der in dem gesperrten Bezirk befindlichen Pferde und Wagen außerhalb des Bezirks kann jedoch unter der Bedingung gestattet werden, daß

- a) Pferde und Wagen dauernd außerhalb des Bezirks in mit Viehhältern und Schweinen nicht besetzten Räumlichkeiten untergebracht,
b) vor der Ueberführung die Unterfüße, insbesondere die Füße der Pferde sowie die Räder der Wagen unter

Aufsicht des beamteten Tierarztes einer gründlichen Reinigung mit einer geeigneten Desinfektionslösung unterzogen werden und

c) der Wärrer bzw. Führer der Pferde vor dem Belassen des Seuchengebietes Kleider und Schuhwerk wechselt und jeden ferneren Verkehr mit dem Seuchenort und dessen Umgebung sowie dem datselbst beschäftigten Personal streng verweigert.

6) In den verzeichneten Bezirken sind neben der täglichen Desinfektion der Stallgänge und der Dunglegen mit kochsalzreicher (1:2), sowie der Jauchbehälter mit unverbünntem frisch gekochtem Kalk, die Plätze vor den Stalltüren und den Geschüßeingängen sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe mehrmals täglich durch Uebergießen mit dünner Kalkmilch (1:20) zu desinfizieren.

7) Das Geflügel ist zur wirksameren Bekämpfung der betroffenen Anordnungen (Nr. 4 und 5 oben) im ganzen Seuchenort so einzusperren, daß es das Geschüß nicht verlassen kann.

8) Die Hunde sind im ganzen Seuchenort gemäß § 21 Abs. 2 des R.V.S.G. festzuliegen.

9) Durch den Seuchenort darf Klauenvieh auch aus den übrigen zu dem Beobachtungsgebiet gehörigen Ortschaften nicht durchgeführt werden. Dem Treiber ist das Fahren mit angespannten Viehhältern untersagt.

Außerhalb des geschlossenen Seuchenorts gelegene, nicht verzeichnete Bezirke können von vorliegenden Anordnungen ausgenommen werden. Auch können in größeren Ortschaften die unter Nr. 4, 7 oder 8 erwähnten Maßregeln ausnahmsweise auf die verzeichneten Teil der Ortschaft oder allgemein auf die verzeichneten und die besonders gefährdeten weiteren Bezirke beschränkt werden, wenn überwiegende wirtschaftliche Nachteile der uneingeschränkten Durchführung entgegenstehen und durch die Erklärung des beamteten Tierarztes festgestellt worden ist, daß durch diese Einschränkung die Gefahr der Seuchenausbreitung nicht vergrößert wird.

Die genaue Beachtung aller angeordneten Schutzmaßnahmen ist durch einen besonderen Landjäger, der zu diesem Zweck in dem Seuchenort aufzustellen ist, überwachen zu lassen. Stuttgart, den 29. Mai 1908. Bischof.

#### Den Ortspolizeibehörden

zur Kenntnisnahme und alldaligen Erhebung, ob und von wem in den letzten 14 Tagen aus den verzeichneten Bezirken nämlich den Oberämtern Weinsberg, Ge. bez. Bezirksamt Rothbach, der R. bez. Bezirksämtern Gunglshausen, Neustadt a. d. Rhön, Weinsberg, Jüdischhausen, Gunglshausen, den Stadtbezirken Nürnberg und Jülich Viehhändler oder Schweine eingeführt worden sind. Bei den Viehhältern sind zu diesem Behufe auch deren Einkaufsverzeichnisse einzuführen.

Sind Viehhändler und Schweine aus den fraglichen Bezirken eingeführt worden, ist dies alldald zu berichten, wobei auch anzugeben ist, an wen dieselben etwa weiterverkauft worden sind.

Diese eingeführten Viehhändler und Schweine werden der polizeilichen Beobachtung auf die Dauer von 14 Tagen mit den in Abschn. 1 Ziff. 2 Abs. 5 lit. a-c des Min.-Erl. v. 16. Juli 1900, Amtsbl. S. 211, angegebenen Folgen unterstellt und es haben die Ortspolizeibehörden in dieser Hinsicht gegebenenfalls alldald das Erforderliche zu veranlassen.

Ferner ist telephonisch dem Oberamt Mitteilung zu machen, sobald für die Folge aus den verzeichneten Bezirken Viehhändler oder Schweine eingeführt werden.

Nagold, 31. Mai 1908. R. Oberamt. Mayer, Reg.-R.

#### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. veterinärpolizeiliche Vorschriften für die Aufstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart.

Vom 29. Mai 1908.

Zur Verhütung der Verbreitung von Tierstichen anlässlich der in der Zeit vom 25. bis 30. Juni d. J. stattfindenden Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft werden in Rücksicht auf die bestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest (Schweinepest), der Geflügelcholera und der Hühnerpest auf Grund der §§ 17 bis 29 des Reichsveterinär-Gesetzes (Reichsgesetzl. von 1894 S. 410), des § 1 der Bundesrats-Infrastruktur zu diesem Gesetz (Reichsgesetzl. von 1895 S. 358 und des § 56 b Abs. 3 der Gewerbeordnung (Reichsgesetzl. von 1900 S. 871) für die Zeit vom 15. Juni bis 2. Juli d. J. je einschließlich unter Hinweis auf die in der Schauerordnung vorgesehene Ab-

wehr- und Tilgungsmaßnahmen sowie auf die allgemeinen veterinärpolizeilichen Vorschriften folgende besondere Anordnungen getroffen:

#### § 1.

In den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart sowie in die Oberamtsbezirke Cannstatt, Eßlingen, Stuttgart-Amt und Ludwigsburg dürfen Viehhändler, Schweine und Geflügel aus für die betreffende Tiergattung wegen Maul- und Klauenseuche, Schweinepest (Schweinepest), Geflügelcholera oder Hühnerpest gesperrten Ställen, Geschüßten, Orten oder sonstigen Sperr- oder Beobachtungsgebieten, auch zum Zweck sofortiger Abschachtung, unter keinen Umständen eingeführt werden.

Bezüglich der Viehhändler und Schweine, welche von Händlern oder Landwirten aus den übrigen Teilen der von der Maul- und Klauenseuche betroffenen oder bedrohten Gebiete in die genannten Bezirke eingeführt werden sollten, ist seitens der beteiligten Bezirksbehörden mit besonderer Umsicht und Strenge dafür zu sorgen, daß die betreffenden Tiere erst dann in den Verkehr gelangen können, wenn sie der allgemein vorgeschriebenen 14tägigen polizeilichen Beobachtung unterstellt worden sind (vgl. die Erlasse des Ministeriums des Innern vom 16. Juli 1906, Amtsbl. S. 211, und vom 25. Juli 1907, Amtsbl. S. 297). Schlachtvieh solcher Herkunft muß, gleichviel ob es aus Württemberg oder von außerhalb Württemberg in die erwähnten Bezirke eingeführt wird, im unmittelbaren Anschluß an die Einfuhr abgeschachtet werden.

#### § 2.

Von den Eisenbahnstationen Stuttgart, Cannstatt, Untertürkheim, Oberürkheim, Eßlingen, Böblingen a. F., Feuerbach und Bussenhausen dürfen alle mit der Bahn ankommenden Viehhändler, Schweine und Geflügel ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Herkunft, ob Handelsware oder nicht, ohne polizeiliche Erlaubnis nicht abgeführt werden, bevor die Tiere durch den zuständigen beamteten Tierarzt untersucht und nach dem Untersuchungsergebnis, insbesondere in Beziehung auf Maul- und Klauenseuche auch nach ihrer Herkunft (§ 1), als unbedenklich und frei von dieser Seuche bzw. von Schweinepest (Schweinepest), Geflügelcholera und Hühnerpest erklärt worden sind. Zum Zweck der Einleitung dieser Untersuchung sind die betr. Behörden von dem zuständigen Oberamt zu ersuchen, von der Ankunft eines solchen Transportes jeweils dem beamteten Tierarzt telephonisch Mitteilung zu machen.

Die Untersuchung am Bahnhof kann vom Oberamt im Benehmen mit der Bahnhofsbehörde nachgelassen werden, wenn die Tiere ungewissheit für die öffentlichen Schlachthäuser in Stuttgart, Cannstatt oder Eßlingen bestimmt sind und nach vorheriger telephonischer Benachrichtigung des betr. Fleischbeschaumers mittels Wagens unmittelbar dorthin übergeführt werden.

#### § 3.

In Stadtdirektionsbezirk Stuttgart ist der Handel mit Viehhältern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im Umherziehen untersagt.

Die im Stadtdirektionsbezirk von Händlern zum Zwecke des Verkaufs angekauften Viehhändler und Schweine werden einer verschärften veterinärpolizeilichen Kontrolle in der Weise unterstellt, daß die Tiere vor Befähigung durch Fleischbeschaumer erst dann zugänglich gemacht werden dürfen, wenn von dem Stadtdirektionsveterinärarzt oder dessen Vertreter auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Tiere bzw. einer Prüfung der Einkaufsverzeichnisse bescheinigt ist, daß die Tiere nach dem Untersuchungsergebnis, insbesondere in Beziehung auf Maul- und Klauenseuche auch nach ihrer Herkunft (§ 1), unbedenklich und frei von dieser Seuche bzw. von Schweinepest (Schweinepest) sind. Die Bescheinigungen sind jeden dritten Tag wiederholt zu unterziehen, worüber jeweils eine neue Bescheinigung anzustellen ist. Die Bescheinigungen sind den Behörden und deren Organen auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

Die Bestimmungen des Abs. 2 haben auf Tiere, welche in der Ausstellung oder in den öffentlichen Schlachthäusern in Stuttgart und Cannstatt zum Verkauf aufgestellt sind, keine Anwendung.

#### § 4.

In der Umgebung des Ausstellungsortes ist das Treiben von nicht zur Ausstellung gehörigen Viehhältern, Schweinen und Geflügel, sowie die Benutzung der Weiden verboten. Dieses Verbot erstreckt sich links vom Neckar (Berger Seite) auf den Vorplatz der König-Karl-Brücke mit dessen unmittelbaren Zufahrtsstraßen und rechts vom Neckar (Cannstatter Seite) auf das Gebiet, welches begrenzt wird vom Neckar, Eisenbahnlinie Stuttgart-Untertürkheim, Rajareth, Staffelfraße, Feldweg Nr. 92 und einer von der Umfassung des letzteren in den Sperzier-





Weg über diesen hinweg in der Richtung nach dem Sprungbrunn bis zum Neckar gedachten geraden Linie, die genannten Straßen und Wege eingeschlossen.

Die Kosten der amtlich-ärztlichen Untersuchung in den Fällen des § 1 Abs. 2 und des § 2 fallen, soweit die Voraussetzungen des Art. 16 des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 zum Reichsgesetz über den (Reg. Bl. S. 189) gutreffen, dem Untersuchter, im übrigen der Staatskasse zur Last. Bezüglich der Tragung der sonstigen Kosten gelten die Art. 18 bis 20 des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 (Reg. Bl. S. 189).

Jurisdiktion über diese Beschlüsse sind, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs, eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 66 Abs. 3, 4 und § 67 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar.

Stuttgart, den 29. Mai 1908. Bischof.

### Bekanntmachung.

betr. die Säuberung der Obstdämme insbesondere der Steinobstdämme von Raupen.

Die Besitzer von Obstdämmen, insbesondere von Steinobstdämmen, werden hiemit aufgefordert, ihre Obstdämme von den in diesem Jahr wieder aufstretenden Raupen ohne Verzug zu reinigen und die Reinigung in angemessenen Zeitabschnitten solange zu wiederholen, als sich diese Insekten auf den Dämmen zeigen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diese Anordnung in ordnungsgemäßer Weise bekannt machen, die Baumbesitzer entsprechend befehlen, die Ausführung dieser Anordnung überwachen und die Säumigen zur Verantwortung und eb. zur Strafe ziehen. (Verf. § 367 Abs. 2 R.-Str.-G.-B.)

Kagold, den 1. Juni 1908. R. Oberamt. Ritter.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Genehmigung vom 30. Mai d. J. auf das Hochamt Altmannberg den Oberförster Hofmann in Sulzbach a. R. allerhöchstlich zu verlesen erlaubt.

### Politische Weberacht.

Das Kaiserpaar empfing am Freitag persönlich auf dem Bahnhof zu Potsdam des in Ost eingetroffene bairische Großherzogpaar und führte es nach dem Neuen Palais. Am Samstag fand im Lustgarten zu Potsdam die Parade über die bairische Garulion statt, wobei der Kaiser der Kaiserin das Regiment Garde du Corps vorführte. Mit dem ersten Garde-Regiment besichtigten der Kaiser der Großherzog von Baden, sowie die Prinzen Sittel Friedrich, Oskar und Joachim. Am Sonntag begab sich der Hof mit seiner bairischen Suite nach Berlin zum Empfang des schwedischen Königs, dessen Ankunft nachmittags um 5 Uhr 22 Minuten erfolgte.

Der Bundesrat hat gestern den Entwurf der auf Grund des neuen Biersteuergesetzes zu erlassenden Bekanntmachungen betreffend die Zulassung von Bierfermentationen in Anlagen von Bierwerks- und Brauereibesitzern, sowie die betreffend den bierfermentierten Zeithandel in Getreide und Mehl an der Produktionsstätte in Berlin die Zustimmung erteilt.

Eine Konferenz über die Reform der Krankenkassen fand am 11. Juni im Reichsamt des Innern zu Berlin statt. An ihr werden außer den Kommissaren der beteiligten preussischen und Reichsbehörden sämtliche Interessenten teilnehmen, also außer Vertretern der Krankenkassenverwaltung, die ärztlichen Kollegen jeder im Betracht kommenden Richtung, sowohl Bevollmächtigte der freien Arztvereine als auch des Krankenkassen-Systems. Auf der Tagesordnung steht hauptsächlich die Regelung der Arztfrage.

Nach Meldungen aus Marokko haben auch in Jaz die Unruhen der Anhänger des Sultans Abdal Aziz begonnen. Diese Unruhen macht auf den Nachrichten stark Eindruck. — Im französischen Konsulat in Casablanca wurde Mohammed Ben Sidi Sidi Sidi eingekerkert, der am 30. Juli v. J. den heiligen Krieg gepredigt, die Aufständischen zum Verlassen ihres Vaterlandes bei Entschädigung aufgefordert und die Aufständischen verurteilt hatte, die den Angehörigen vorangegangen waren.

### Tages-Neuigkeiten.

Was Stadt und Land.

Kagold, den 2. Juni 1908.

Sommerfahrplan. Am 1. Juni verkehren wieder wie im vorigen Sommerfahrplan die Schwedische Preussische A. R.—Ferienzüge nach und nach, dem mit Anschluss nach und nach Ost (Offenberg, bzw. Billman). Sie halten je in Dirsch, Calw, Dirsch, Diersburg, Kagold und Dirsch und fahren I. bis III. Klasse Wagen. Weiter führt nach außer der IV. Klasse auch die III. Klasse der um 5.53 nachm. in Dirsch nach Calw abgehende Arbeiterzug und der um 6.58 nachm. darselbst abgehende Arbeiterzug nach Calw außer der III. und IV. Klasse auch die II. Klasse.

Landwirtschaftskammer. Unter den Kandidaten, welche sich im letzten Präliminärtermin mit Erfolg der Rekrutierung unterzogen haben, befindet sich n. n. der Herr Konrad Böckler in Kagold.

—1. Ebhausen, 1. Juni. Das gestern nachmittags veranstaltete Waldfest des Sängerbundes nahm, vom herrlichsten Wetter begünstigt, einen gelungnen Verlauf. Nachmittags 2 1/2 Uhr ordnete sich vom Wolkenspark Dirsch aus ein Festzug durch das Dorf hinaus auf den Reutehof unter die „Eichen“. Vorne zog die Musikfelle von Hoffingen, einen frischen Marsch intonierend. Dann folgten die Gesangsvereine: Ebhausen, Rinderbach, Rothdorf, Pflunden, Kuppigen u. der Sängerbund von Ebhausen. Auf dem Festplatz entwickelte sich bald ein munteres, geselliges Leben. Der festgebende Sängerbund und die übrigen Vereine boten durch den Vortrag munter anstimmender Lieder angenehme Unterhaltung. Es liegt dem Korrespondenten ferne, die Gesangsleistungen der Vereine einer Kritik zu unterziehen. Soviel darf aber sicher hervorgehoben werden, daß die Vorträge der verschiedenen Vereine eine fleißige Arbeit der Sänger und Dirigenten bezeugen. Auch die Musikfelle Hoffingers hat in musikalischer Hinsicht Erfreuliches. Die zahlreichen Besucher, wie die auswärtigen Besucher des Waldfestes sind ohne Zweifel über den Verlauf desselben befriedigt nach Hause gefahren.

Sereenberg, 30. Mai. Die Führung eines zweiten Bahnwegens nach Dieringen nach Herrenberg bis zur Eröffnung dieser Bahnlinie ist, wie man hört, von der R. Postverwaltung genehmigt worden. Damit wird einem dringenden Bedürfnis Abhilfe geschaffen. Der Weg soll bereits schon von Mitte Juni ab funktionieren.

Stuttgart, 30. Mai. Für die Gemeinde Darmsheim, die im vorigen Herbst durch ein Brandunglück heimgesucht wurde, hat die Regierung bei den Landständen den Antrag um Bewilligung eines Darlehens von 100 000 M., auf drei Jahre untermöglich, eingebracht.

Oberndorf, 1. Juni. Die Volkspartei stellt als Kandidaten für die Landtagswahl den Gemeinderat Rudolf Schuler in Kantenbach auf.

Scherbiningen O. Stuttgart, 1. Juni. Einen Selbstmord aus noch unangenehmten Gründen hat ein Ende der dreißiger Jahre stehender, früherer Student namens Rapp hier begangen, der, nachdem er einige Tage im Gasthaus zur Krone logiert hatte, dort tot aufgefunden wurde. Es ist der Sohn des früheren Hofarztes der Königin Olga, Hofrat Rapp. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Kirchheim a. T., 30. Mai. Bei der heutigen Stadtkommunalwahl wurden von 1223 Stimmberechtigten 1146 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Regierungskandidaten Marx 689 und auf Verwalter Schindler 506 Stimmen. Regierungskandidat Marx ist also gewählt. Der Kandidat Schneider war nach am Vorabend der Wahl zurückgetreten. (Rsp.)

Freibrischhafen, 1. Juni. Die neuen Aufträge des Grafen Zeppelin werden, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, Mitte Juni beginnen.

### Gerichtssaal.

Tübingen, 30. Mai. (Strafkammer). Auf dem Heimwege von der Arbeit gerieten die Fabrikarbeiter Friedrich Schwörer von Degerlach und Eugen Wegel von Degerlach in Streit, der damit endigte, daß Schwörer mit seinem Rasiermesser, in dem sich eine leere Bierflasche befand, dem Wegel einen Schlag auf die Stirn versetzte, daß dieser eine tiefe Wunde mit mehrwöchiger Arbeitsunfähigkeit davontrug. Schwörer, der Notwehr geltend machte, wurde zu 10 M. Strafe und einer Buße von 28.80 M. verurteilt. Infolge Berufung wurde die Strafe auf 25 M. und die Buße auf 43.80 M. erhöht nach Zuschreibung der Kosten beider Instanzen. — Conrad Zipper, Tagelöhner in Kagold, welcher Sonntag den 22. März in der Baumwirtschaft dem Tagelöhner Johannes Schäfers mit einem Heftelriegel einen Schlag auf die Stirne versetzte, wurde vom Schöffengericht Herrenberg zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Zipper, der Betrunkenheit vorwähnte, legte Berufung ein, welche verworfen wurde.

### Deutsches Reich.

#### Das schwedische Königspaar in Berlin.

Der König und die Königin von Schweden hatten dem Berliner Hof einen Besuch ab. Ihre Ankunft erfolgte am Sonntag nachmittags auf dem Lehrter Bahnhof, wo sich der Kaiser, die Kaiserin, die Kronprinzessin, sämtl. in Berlin und in Potsdam weilenden Prinzen und Prinzessinnen aus den regierenden deutschen Häusern, die Generale, die Admirale, der Kriegsminister, der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, der Staatssekretär des Auswärtigen, der Polizeipräsident, die Herren und Damen der schwedischen Gesandtschaft und zahlreiche Mitglieder der schwedischen Kolonie zum Empfang eingefunden hatten. Nach der Begrüßung führte die Herrschaften in offenen Wagen nach der Stadt. Auf dem Wege zum Brandenburger Tor bildeten Innungen und Vereine Spalier. Am Pariser Platz wurde um 5 1/4 Uhr einige Augenblicke Halt gemacht. 200 weiß gekleidete Schützen in den schwedischen Farben waren hier zur Begrüßung aufgestellt. Hier hatten auch die holländischen Korporationen Auffstellung genommen. Als die Dutzende verflunken waren, hielt der Oberbürgermeister eine Rede, in der er auf die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem schwedischen und dem deutschen Volke hinwies und die Hoffnung ausdrückte, daß das unablässige unermüdbare Streben Sr. M. des deutschen Kaisers, der Menschheit die Segnungen des Friedens zu erhalten,

auch in Zukunft von Erfolg gekrönt sein möge. Darauf erwiderte König Gustaf, er danke herzlich für den warmen Empfang, der vom Herzen komme und zu Herzen gehe. Die Königin nahm aus der Hand einer Schürerin ein prächtiges Rosenband entgegen. Darauf erfolgte die Weiterfahrt nach dem bel. Schloß. Unter den Linden bildete die Garulion Spalier. Der Einzug in das Schloß erfolgte unter Glockengeläute. Abends fand in der Bildergalerie des bel. Schloßes Galatofel statt.

Berlin, 1. Juni. Gestern fand im Schloße ein Galatiner zu Ehren des schwedischen Königs paares statt. Der Kaiser brachte einen Trinkspruch aus, in dem er die alte Freundschaft zwischen den beiden Völkern und den kammernverwandten Nationen hervor hob und seiner großen Freude über den hohen Besuch Ausdruck verlieh. Er trank dann auf das Wohl der Majestäten des Königs und der Königin von Schweden.

Berlin, 1. Juni. Vor dem Galatiner empfing der König von Schweden den Reichskanzler, den Oberhofmarschall Grafen Galesburg und den Staatssekretär des Auswärtigen von Schö. Der König äußerte sich sehr erfreut über den Empfang in Berlin. Er verließ dem Reichskanzler und dem Oberhofmarschall den Beschluß, dem Staatssekretär die Rente zum Großkreuz des Nordstern. Der Kaiser verlieh dem schwedischen Gesandten Grafen Zander den roten Adlerorden 1. Klasse.

Mannheim, 30. Mai. Arbeiterbewegung. Heute sind 1450 Arbeiter der Firma Brown, Boveri u. Co. auf Grund beiderseitiger Kündigung wegen der Differenzen über die Festlegung der Affordräge in den Ausstand getreten. Es ist dies der zweite größere Streik, der jetzt hier herrscht.

Strasbourg i. El., 27. Mai. Gegen die Elsaß-lothringische Zentralarbeitergenossenschaft soll, wie die „Elz. Zig.“ erzählt, eine Untersuchung wegen Weinschleichung im Gange sein. Größere Posten des im ganzen etwa 5000 Hektoliter fassenden Lagers in Schiltigheim seien unter Siegel gelegt worden. Statutgemäß beschäftigt sich die Genossenschaft mit dem Vertrieb von Naturweinen.

Bliffingen, 1. Juni. Ein fürchterliches Gewitter welches gestern hier niederging, hat unermesslichen Schaden angerichtet. In den niedriger gelegenen Stadtteilen drang das Wasser in die Keller ein und sand dort 1 1/2 Meter hoch. An vielen Geschäften sind die Waren-Vorräte vernichtet oder arg beschädigt. Der Regen hatte eine solche Gewalt, daß er das Straßenpflaster aufriß und Wagen und Pferde weggeschwemmt wurden. Mehrere Personen wurden verlegt.

Hamburg, 30. Mai. Familientragödie. Die Ehefrau Adersmann, welche mit ihrem Ehemann in Scheidungsklage lebte, ertränkte sich mit ihren beiden Kindern. Vor der heutigen Urteilsverkündung erhängte sich ihr Gatte.

### Ausland.

Zürich, 30. Mai. Der Große Rat der Stadt beschloß mit 39 gegen 47 sozialdemokratische Stimmen, das Polizeikorps um 50 Mann zu vermehren und Besuche mit der Einführung deutscher Polizei und von Polizeihunden zu machen. Sämtliche Beschlüsse gelangen zur Volksabstimmung.

Wien, 1. Juni. Aus Universitätskreisen verlautet, Prof. Bachmann werde im Sommer Seminararbeiten und Prüfungen abhalten, aber keine Vorträge. Im Winter werde er voraussichtlich an die Prager Universität berufen.

Budapest, 1. Juni. In Bajad im Komitat Unterweihenbürg zerbrach eine Feuersbrunst 40 Wohnhäuser samt Nebengebäuden, sowie die reformierte Kirche.

Paris, 1. Juni. Wie dem Petit Parisien aus Brüssel gerüchtelt wurde, ist der Dampfer „Oberland“ von der roten Stern-Linie mit 1600 Passagieren an Bord in der Nordsee untergegangen. Beim Ueber ist eine Befatigung des Gerüchtes noch nicht eingegangen.

Petersburg, 1. Juni. Der dänische Dampfer „Nordpol“ unter Kapitän Janderlon, auf dem Wege nach Jafobshavn, havarierte in den Schären. Das Schiff wurde verhaftet, doch bald geriet das Schiff wieder auf Grund. Der Unfall wirkte auf den Kapitän herab ein, daß er sich in seiner Kajüte erhängte. Das Schiff wurde bald wieder flott gemacht.

London, 30. Mai. Die Postdampfer Anward und Queen der Söderbahn sind im Kanal zusammengefahren und schwer beschädigt in Fossestone eingelaufen. Ein Mann der Besatzung des Anward ist tot. Die Postdampfer sind unterlegt.

Schabarowoff, 1. Juni. Injolo eines Orkanes landete auf dem Amurfluß eine Bark, auf der sich arretierte Chinesen befanden. 6 Russen von der Bewachungsmannschaft und 88 Chinesen ertranken.

Wieder einen Erfolg Deutscher Fahrräder im Ausland. Auf Paris wieder der Teilhaber, daß das Rennen um „Das goldene Rad der Buffalo-Wagen“ welches in 4 Runden über je 20 km am vergangenen Sonntag zum Austrag gebracht wurde, dem Weltmeister Darragon einen neuen Sieg brachte. Der Franzose gewann seine drei Runden leicht und konnte wiederum über seine alten Rivale, den bekannten Amerikaner Weltour, den Engländer BISS und den französischen Reformisten Gantet triumphieren. Darragon benutzte in dieser Saison die berühmte Marke Brennabor.

Witterungsbericht. Mittwoch den 3. Juni. Ziemlich wolkig, zeitweilig, vereinzelte Gewitterregen.

Druck und Verlag der E. K. Kaiserlichen Buchdruckerei (Eul. Kaiser) Kagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Weis.



Oberamtstadt Nagold.  
**Fruchtmarkt-Verlegung.**  
 Der auf Samstag den 6. Juni 1908 fallende  
**Fruchtmarkt**

verschiebt auf den am  
**Donnerstag den 4. Juni 1908**  
 stattfindenden  
**Viehmarkt verlegt.**  
 Den 30. Mai 1908.

Stadtschultheißenamt:  
 H. B. Schumacher.

Zum Neubau eines Fabrikgebäudes in Heselhausen bei Nagold für die Vereinigten Deckenfabriken Calw habe ich die

**Auffüllungsarbeiten**  
 von 3000 cbm zu vergeben.

Das Material, welches teilweise eingekauft ist, ist in der Nähe der Baustelle in einer Entfernung von ca. 150 m zu entnehmen. Die Unterlagen liegen können auf dem Bauamt in Heselhausen bis 5. Juni eingesehen werden.

Offerte sind bis 9. Juni daselbst einzureichen.  
 Die Bauleitung:  
 Regierungsbauamtsleiter Hensch.

**Nagold.**

**Geschäftsübergabe und -Empfehlung.**

Der verehrten Einwohnerschaft von Nagold und Umgebung, besonders meiner wertigen Landsknecht zeige ich ergebenst an, daß ich mein Geschäft an meinen Sohn Ernst käuflich abgetreten habe. Für das mir so viele Jahre hindurch entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen danke ich herzlich und bitte solches auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

**Johs. Schuon.**

Im Anschluß an Obiges teile ich ergebenst mit, daß ich das von meinen Eltern übernommene Geschäft in unveränderter Weise unter der bisherigen Firma

**Johs. Schuon, Schuhhandlung**

fortzuführen werde, mit der Zusicherung pünktlicher und aufmerksamer Bedienung. Ich bitte, mich in meinem Unternehmen durch geneigten Zuspruch unterstützen zu wollen.

**Ernst Schuon,**  
 Schuhhandlung und Massgeschäft.

**Große Geldlotterie**  
 zu Gunsten der Marienkirche in Reutlingen.  
 Ziehung 18. und 19. Juni 1908.  
 1. Hauptgewinn 50 000 M.  
 Lose à 3 M. sind zu haben in der  
**G. W. Zaiser'schen**  
 Buchhandlung.

**Geschenkt**

Toilettespiegel und andere anerkannt wertvolle Gegenstände bei Benutzung von

**Flammers Seife** nur eingewickelt  
**Flammers Seifenpulver**

als die besten für Wäsche u. Haus millionenfach erprobt.



**H. Forstamt Enzlintheile.**  
**Stammholz-Verkauf**  
 ans I. Banne 55, II. Schöngarn 6, 14, 15, III. Dietrichsberg 24, VII. Hälberwald 1, 5, 12, 42, 44, 51, 58, 68, 69 und Schöndorferholz ans II, III, VII: Forchen Langholz: 1559 St. mit Fm. 43 I., 316 II., 689 III., 275 IV., 78 V., 10 VI. Kl. Forchen Sägholz: 29 St. mit Fm. 12 I., 7 II., 7 III. Kl. Tannen Langholz: 5127 Stk mit Fm.: 743 I., 618 II., 715 III., 686 IV., 605 V., 151 VI. Kl. Tannen Sägholz: 159 St. mit Fm. 111 I., 20 II., 32 III. Klasse.

Das Langholz ist nach der neuen, das Sägholz nach der alten Sortierung aufgenommen. Die bedingungslosen Angebote in ganzen und 1/2 Prozente der Taxoreise angebracht sind unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot“ auf „Stammholz“ bis spätestens **Donnerstag, 11 Juni vorm. 10 Uhr** beim Forstamt einzureichen, worauf sofort im Gasthaus zum Waldhorn in Enzlintheile die Eröffnung der Angebote erfolgt, welcher die Bietenden anwohnen können. **Abfahrtermin:** 1. November 1908. Losenummern und Offertformulare unentgeltlich vom Forstamt.

**Nagold.**  
**Im Weisnähen und Sandsticken**  
 empfiehlt sich  
**Frau Berta Schneider,**  
 Käseerei und Weinhandlung.

**Nagold.**  
 Mein Lager in erster Qualität  
**Sensen,**  
 Sensen fertig angestellt zum Rasen,  
 Sensenwürbe,  
 Mailänder Weisheine,  
 Rümpfe  
 empfiehlt billigst.  
**J. Dreizing, Schmied.**

**Nagold.**  
 Zwei sonnereiche  
**Wohnungen**  
 am Bollenberg (früher Schirmmacher Hofe'sche Haus), werden bis 1. Juli, je mit Küche, Keller, Garten usw., vermietet.  
**Beich, Oberjäger.**

**Euningen.**  
 Einen eispannigen  
**Seiterwagen**  
 auch für 2 Räder best., hat zu verkaufen.  
 Gerhard Martini, Schmied.

**Nagold.**

**Bur Mostbereitung!**

**Keilbronner Apfelmmoststoff**

Portion für 100 Liter Mt. 4.—  
 ferner  
**la 1907er Most-Korinthen**  
 ganze Frucht und gequetscht  
 per Ztr. Mt. 25.— per Ztr. Mt. 17.—  
 empfehlen  
**Berg & Schmid.**

**Jakob Luz, Vorstadt, Nagold.**

Neuheiten  
 in  
**Sonnen-Schirmen**  
 schwarz u. hellfarbig,  
 sind in reichhaltiger Auswahl eingetroffen.

Mein Lager  
 in  
**Regen-Schirmen**  
 jeder Art,  
 empfehle bei bekannt konkurrierenden Preisen.



Reparaturen schnell Ueberziehen & billige  
**Schirme**  
 nur bestes Fabrikat.

Vorteilhafte Gelegenheit bietet meine Musterkarte zum Ueberziehen von Sonnen- und Regenschirmen bei billigen Preisen.

**Volles Gewicht! Spar-Seifenpulver Hochfein + Parfümiert!**

Marke:  
**„Waschperle“**  
 gesetzl. geschützt,  
**bestes u. billigstes**  
**Waschmittel der Neuzeit!**

Preis: 20 Pf. je Pfund in 1, 5 u. 10 Pf. Packungen.  
 Zu haben in allen Seifen- u. Colonial-Geschäften.

Gratisbeigeben für ständige Verbraucher! Alleine Fabrikanten: Schwarzweiler Dampf-Seifenfabrik NAGOLD. Jedem Haushalt nutzbringend!

**2 Schlaghämmer J. W.,**  
 sowie eine  
**Geige**  
 samt Noten hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Exped. ds. Bl.

**Nagold.**  
 Einen  
**Sportwagen**  
 hat billig abzugeben  
**Fr. Weinstein,**  
 Schneidemühl, Jr.

**Nagold.**  
 14 Nr  
**Cigar**  
 auf dem Demberg verpackt  
**Joh. Buz, Schreiner.**

Die für 1-365 Tage (Tag um Tag) aufgerechneten Zinsen aus 1-20 000 M. (weil Kündigung für 360 Tage und Rententafel für Wohnberechnung) geben  
**Kraft's Zinstafeln,**  
 fäulst: Anlage, n. übersichtlicher Anordnung, deutlichen Zahlen, fehlerfrei. Peris, schön und solid gebunden, nur 3 M. 30 Pf.  
 Vorräthig in der  
**G. W. Zaiser'schen Buchh.**

**Nagold.**  
 Ein auf Möbel geübter  
**Arbeiter**  
 findet dauernde Beschäftigung bei  
**Jacob Dötting,**  
 Möbelschreiner.

Ein zuverlässiger, tüchtiger  
**Pferdeknecht,**  
 welcher auch Oekonomie versteht, kann in 14 Tagen bei gutem Lohn eintreten bei  
**G. Pfau, Weinhandlg.,**  
 Calw.

**Nagold.**  
 Jüngerer  
**Arbeiter**  
 findet dauernde Beschäftigung bei  
**Joh. Braun,**  
 Sattler u. Lederverh.  
 Wilsberg.

**Krafft'sche**  
**Gerste**  
 sowie  
**Gerstenmehl**  
 habe wieder billig abzugeben  
**Johs. Weis,**  
 untere Wälle.



Serrenanzüge extra Prima Ware jedes Stück 16.50 M.  
 Burdenanzüge jedes Stück 7 M.  
 Anabenanzüge noch nie dagewesen 4 M., Anabenwaschanzüge 2.40, 2.80-5 M.  
 Anabenhosen Berlin, 1.25 M., Serrenhosen Berlin 2.25-6 M.  
 Serrenhosen Prima Jüterb. Stück 2.60 M., Serrenkrohhüte 42, 65, 75, 95, 1.40-6 M.  
 Sommerjoppen von 1.50 M. an  
 Sommerlodenjoppen 2.95, 3.50-6 M.

Von 20 M. an freie  
 Hin- und Rückfahrt.

# Günstiges Pfingstangebot

Eigenes  
 Kabinett 5%  
 in Bar.

Damen Sommerblusen 1.35, 1.75,  
 1.95, 2.90-3.80, Sommerstoffe 48, 65, 95, 1.10

Sürtel von 28 g - 6 M.

Sommerhandschuhe und Strümpfe in größter Auswahl.

Auf Damenhüte 15% Rabatt.

Übernahme vollständiger Kontosteuern zu fixen billigen Preisen.

Eine Fahrt in unser Geschäft lohnt sich.

**Warenhaus Geschw. Kleemann,**  
 Lederstrasse 98. Calw. Lederstrasse 98.

## Phil. Maier Sohn, Säge-, Spalt-, Koberwerk, Altensteig

Liefert nordische u. deutsche Tannen-, sowie Forchen-Fussbodenriemen  
 mit Nut u. Feder; Stabbretter, Wand-, Türen- u. Fensterverkleidungen.  
 Fertige Zimmertüren. — Trockenanlage.

## Evangelisation in Altensteig.

Von Montag den 1. Juni bis Donnerstag den 4. Juni  
 werden im Saal der Gemeinschaft **Sprechstunden** abge-  
 gehalten werden und zwar jeden Vormittag von 9-12 Uhr.  
 Die **Schlussversammlung** in der Kirche findet  
 am **Donnerstag** abend um 8 Uhr statt.

Prediger Schrenk.

Nagold, 1. Juni 1908.  
 Heute verschied nach schwerem  
 Leiden unsere innigstgeliebte Mutter,  
 Schwieger-, Grossmutter, Schwester  
 und Tante  
**Marie Reichert Wtw.**  
 geb. Zerweck  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Beerdigung: Mittwoch mittag 2 Uhr.

Nagold.  
**Gesunden** wurde ein  
**Schirm.**  
 Der rechtmäßige Eigen-  
 tümer kann denselben  
 gegen Entrichtung der Einrichtungs-  
 gebühr abholen bei  
**Gottl. Benz, Schreinermeister.**

Nagold.  
  
**Kochherde**  
 schmiedeeiserne, neuester Kon-  
 struktion per Stück von 22 M.  
 an, sowie  
 transportable  
**Waschkessel**  
 empfehlen  
**Berg & Schmid.**

Nagold.  
 Wegen Trauerfall bleibt mein Ge-  
 schäft  
**Mittwoch 3. Juni**  
**geschlossen.**  
**Herm. Reichert.**

Nagold.  
 Den  
**Grasertrag**  
 von 50 Ar Acker am Salgen-  
 berg verpachtet.  
**Kr. Luz.**

Nagold.  
 Am 4. Juni (Markttag)  
 nachmittags von 1 Uhr ab  
 verkauften wir in kleineren Partien ca. 1200 Str. Ia garantiert  
 reinen, selbst gekelterten 1907er spanischen  
  
**Rotwein,**  
 als Tisch- und Verschnittwein. Der Wein ist vorzüglich und fehr.  
 Proben vor der Beschickung gerne zu Dienst.  
**Knodel & Schmid.**

Nagold.  
 Mein Lager in  
**Schneid-  
 Werkzeug**  
 ist wieder bestens sortiert und bringe  
 folches in empfehlende Erinnerung.  
 Alle Sorten  
**Bauen u. Kärtsche**  
 mit und ohne Helm  
 empfiehlt billigst.  
**Anhählen und Umarbeiten**  
 alter Werkzeuge  
 besorgt bestens und wird für jedes  
 Einzelstück Garantie geleistet.  
**J. Brezing, Schmid.**  
 Ein neues  
**Leiterwägel**  
 für eine Kuh passend, jetzt billig dem  
 Verkauf aus  
**Obiger.**

Die  
**Parker Curve**  
**Füllfeder**  
 GOLDFEDER & CURVE  
 TINTENFÜHRUNG  
 hat sich länger als ein Viertel Jahrhundert in allen  
 Weltteilen auf das Beste bewährt, ist folglich kein Ex-  
 periment mehr.  
 Federn für jede Hand u. Schreibweise passend  
 Preisliste gratis und franko.  
 Alleinverkauf für Nagold und Umgebung:  
**G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.**

Schlettingen.  
**Hochzeits-Einladung.**  
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,  
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Donnerstag den 4. Juni 1908**  
 in den Saal d. „Abler“ hier freundlichst einzuladen.  
**Christian Luz, Streckenwärter** | **Karoline Bauer**  
 in der Pumpstation Gaisbüttel | Tochter des verst.  
 Sohn des August Luz, Schmied | Friedrich Bauer, Schäfer  
 in Schlettingen. | in Schlettingen.  
 Abgang 11 Uhr.  
 Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Nagold.  
**Fahrnis-Auktion.**  
 Im Hause des Oberlehrer Klauzinger kommen am  
**Donnerstag von 9 Uhr an**  
 zum Verkauf:  
 1 älterer Kleiderkasten, 1 größerer Küchenkasten, 1 Bett-  
 lade, 1 Tisch, Stühle, 1 Badmulde, 1 Bank mit  
 Schubladen, Lampen, 2 Handkoffer, ca. 2-3 Km.  
 gespaltenes Holz und allgemeiner Hausrat.

Nagold.  
**Stroh-Hüte**  
 für Herren, Knaben und Mädchen.  
**Feld- und Garten-Hüte**  
 garniert und ungarniert  
 empfiehlt in großer Auswahl  
**Carl Pflohm.**

| Fruchtpreise:             |                  | Mittelungen des Standes-              |  |
|---------------------------|------------------|---------------------------------------|--|
| Nagold, 30. Mai 1908.     |                  | amts der Stadt Nagold.                |  |
| Weizen                    | 12 - 11 94 11 80 | Getreide: Weizen, Lohrer des Nagold   |  |
| Gerste                    | 10 - 9 77 9 60   | Schill, Sandwirts hier, d. 50. Mai.   |  |
| Hafer                     | 9 80 9 15 9 10   | Lebensmittel: Jakob Hofmann, Lehrherr |  |
| Sittualienpreise:         |                  | Stöber hier, 77 J. alt, den 31. Mai.  |  |
| 1 Wurst Butter            | 1.10-1.20 M      | Kofine Pauline Scholz, geb. Reug.     |  |
| 2 Eier                    | 12-13 M          | Obere des Paul Scholz, Schlosser      |  |
| Altensteig, 27. Mai 1908. |                  | in Pfroden, 28 J. alt, den 31. Mai.   |  |
| Weizen                    | 9 80             | Marie Pauline Reichert geb. Zer-      |  |
| Gerste                    | 9 50 9 16 9 -    | wed, Witwe des Hermann Reichert,      |  |
| Hafer                     | 11 - 9 60 9 -    | geb. Kaufmann hier, 76 J. alt, den    |  |
| Beizen                    | 12 60 -          | 1. Juni.                              |  |

82. Jah...  
 Ges...  
 27. Juli...  
 Nähere...  
 Nagold...  
 Die...  
 ange...  
 Berw...  
 sowie...  
 die...  
 Her...  
 der...  
 Reis...  
 rats...  
 Kreis...  
 erklärt...  
 wo...  
 bracht...  
 Nagold...  
 Das...  
 Big...  
 Begr...  
 vorge...  
 der...  
 Gegen...  
 dem...  
 des...  
 Der...  
 über...  
 rechn...  
 nen...  
 sagt...  
 An...  
 sichtig...  
 neh...  
 zur...  
 rangs...  
 Erlaub...  
 und...  
 Ben...  
 Die...  
 Elisabeth...  
 worden...  
 Romm...  
 18. J...  
 Ger...  
 kann...  
 tragen...  
 Th...  
 hilfe...  
 an...  
 we...  
 weib...  
 Har...  
 das...  
 bis...  
 das...  
 häufig...  
 Gläub...  
 ist...  
 sam...  
 geizig...  
 hat...  
 erwor...

